



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



27. Jahrgang

Moers, den 07.12.2000

Nr. 23

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. Bekanntmachung der Energie Wasser Niederrhein GmbH über die Anpassung der "Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit elektrischer Energie" ENNI basis – ENNI partner
3. Bekanntmachung der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH über den Jahresabschluss zum 31.12.1999
4. Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH über den Jahresabschluss zum 31.12.1999
5. Bekanntmachung der Schlachthof Moers GmbH über den Jahresabschluss zum 31.12.1999
6. Bekanntmachung der Ehrenordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Moers vom 28. November 2000
7. Bekanntmachung der Tagesordnung für die 11. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 13. Dezember 2000

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Hülsdonk der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **321 118 054** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 16.11.2000

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Geschäftsstelle Neumarkt der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **325 035 439, 325 038 640, 325 040 904, 325 049 901, 325 049 928, 325 049 936 und 325 049 944** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 17.11.2000

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

Veröffentlichung der Energie Wasser Niederrhein GmbH über die Anpassung der "Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit elektrischer Energie" ENNI basis ENNI partner

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

in der Anwendung des Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform sieht der Gesetzgeber vor, ab 1. Januar 2001 die Stromsteuer um 0,5 Pf/kWh auf 3,0 Pf/kWh anzuheben.

Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass wir unsere Tarifpreise um die Höhe dieser zusätzlichen Aufwendungen zum 01.01.2001 anpassen werden. Diese Preisanpassung ist von den zuständigen Wirtschaftsministerien geprüft worden.

Die ab dem 01.01.2001 geltenden Preise für Ihre Stromversorgung aus dem Niederspannungsnetz (Allgemeine Tarife) können Sie dem nachstehenden Preisblatt entnehmen.

**Preisblatt für den Allgemeinen Tarif - Gültig ab 01.01.2001
ENNI - Basis und ENNI - Partner**

Tarifpreise		ohne Schwachlastregelung	Mit Schwachlastregelung
ENNI – Basis (Haushaltbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf)			
Tarif ohne Leistungsmessung		netto*) brutto**)	netto*) brutto**)
Verbrauchspreis	Pf/kWh	20,88 / 24,22	21,82/ 25,31
Schwachlast-Arbeitspreis	Pf/kWh		13,02 / 15,10
Fester Leistungspreis	DM/Jahr	60,00 / 69,60	60,00 / 69,60
Tarif mit Leistungsmessung			
Arbeitspreis	Pf./kWh	18,58 / 21,55	18,58 / 21,55
Schwachlast-Arbeitspreis	Pf/kWh		13,02 / 15,10
Verbrauchsabh. LP	DM/Lw ¹⁾ u. Jahr	2,90 / 3,36	3,50 / 4,06
fester Leistungspreis	DM/Jahr	60,00 / 69,60	60,00 / 69,60
ENNI – Partner (gewerblich, beruflicher und sonstiger Bedarf)			
Tarif ohne Leistungsmessung		netto*) brutto**)	netto*) brutto**)
Verbrauchspreis	Pf/kWh	20,88 / 24,22	21,82/ 25,31
Schwachlast-Arbeitspreis	Pf/kWh		13,02 / 15,10
Fester Leistungspreis	DM/Jahr	188,23 / 218,35	188,23 / 218,35
Tarif mit Leistungsmessung			
Arbeitspreis	Pf/kWh	18,58 / 21,55	18,58 / 21,55
Schwachlast-Arbeitspreis	Pf/kWh		13,02 / 15,10
Verbrauchsabh. LP	DM/Lw ¹⁾ u. Jahr	5,85 / 6,79	7,00 / 8,12
fester Leistungspreis	DM/Jahr	188,23 / 218,35	188,23 / 218,35
Leistungspreis nach ¼ Stundenmessung	DM/kW u. Jahr		392,00 / 454,72
Durchschnittshöchstpreis	Pf/kWh		44,08 / 51,13
Verrechnungspreise			
<i>Zähler ohne Leistungsmessung:</i>			
- Wechselstrom-Eintarifzähler	DM/Jahr		48,00 / 55,68
- Drehstrom-Eintarifzähler	DM/Jahr		60,00 / 69,60
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitartifizähler	DM/Jahr		60,00 / 69,60
<i>Zähler mit Leistungsmessung:</i>			
- 96-Stunden-Zweitartifizähler	DM/Jahr		108,00 / 125,28
- ¼-Stunden-Zweitartifizähler	DM/Jahr		108,00 / 125,28
<i>Sonstige Geräte:</i>			
- Stromwandlersatz	DM/Jahr		72,00 / 83,52
- Tarifschaltung	DM/Jahr		48,00 / 55,68

¹⁾ Lw = Leistungswert

*) verbrauchsabhängige Preise in Pf/kWh enthalten

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien
- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung
- den Regelsatz der Stromsteuer (zzt. 3,0 Pf/kWh); für Kunden, die nach § 9 StromStG einen ermäßigten Steuersatz zu entrichten haben, vermindern sich diese Preise um die Steuerermäßigung bei Vorlage eines Erlaubnisscheins vom Hauptzollamt.

**) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (zzt. 16%) zum Rechnungsbetrag.

Die von uns vor dem 31.12.2000 ermittelten Zählerstände werden mittels Gewichtung auf den Abrechnungsstichtag 31.12.2000 hochgerechnet. Die nach dem 31.12.2000 ermittelten Zählerstände werden auf den Abrechnungsstichtag 31.12.2000 zurückgerechnet. Aus diesem Grunde ist der abgelesene Zählerstand nicht identisch mit dem in der Jahresverbrauchsabrechnung ausgewiesenen Zählerstand „Neu“.

Jahresabschluss zum 31.12.1999
der
Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage
Niederrhein GmbH
Oberhausen
Gemeinschafts - Müll - Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH
Oberhausen

Bilanz zum 31. Dezember 1999							
AKTIVA	DM	Geschäftsjahr DM	Vorjahr DM	PASSIVA	DM	Geschäftsjahr DM	Vorjahr DM
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		2.482.944,00	3.739.418,00	A. Eigenkapital			
B. Anlagevermögen				I. Gezeichnetes Kapital		500.000,00	500.000,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				- davon Verlustvortrag			-22.105.554,03
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		14.712,00	18.135,00	DM -22.105.554,03 (DM -2.520.311,17)			
II. Sachanlagen				nicht gedeckter Fehlbetrag		48.583.187,40	21.605.554,03
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	183.551.768,00		189.842.244,00	buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	387.694.535,00		416.558.903,00	B. Sonderposten mit Rücklageanteil		1.292.804,00	1.491.697,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.803.260,00		2.249.903,00	C. Rückstellungen			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.152.401,00		27.423.715,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	580.790,00		557.721,00
III. Finanzanlagen		596.191.954,00	616.074.765,00	2. Steuerrückstellungen	114.502,00		0,00
1. Beteiligungen	1.150.000,00		1.150.000,00	3. Rückstellungen für latente Steuern	0,00		35.100,00
2. sonstige Ausleihungen	323.995,14		335.965,98	4. sonstige Rückstellungen	5.559.892,30	6.255.174,30	6.537.344,30
C. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	648.809.795,52		634.986.517,64
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.102.895,61		5.469.397,35	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
2. geleistete Anzahlungen	255.276,55		0,00	DM 30.050.341,04 (DM 29.290.855,00)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		6.357.974,16	5.469.397,35	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.665.091,23		12.986.389,37	DM 526.876.338,37 (DM 521.516.714,93)			
- davon gegen Gesellschafter				erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.980.000,00		0,00
DM 6.787.988,72 (DM 6.863.874,36)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.423.040,78		1.364.437,14	DM 1.980.000,00 (DM 0,00)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	7.752.121,30		6.571.710,47	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.457.168,15		27.941.846,77
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		21.860.253,31	20.922.536,99	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		520.674,00	591.996,00	DM 14.457.168,15 (DM 27.841.846,77)			
- davon Diaagio DM 520.554,00 (DM 591.876,00)				4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	406.180,87		176.759,66
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		46.583.187,40	21.605.554,03	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
		680.819.387,22	675.350.986,00	DM 406.180,87 (DM 176.759,66)	7.608.886,58	673.262.010,92	3.621.999,63
				5. sonstige Verbindlichkeiten			686.729.123,70
				- davon aus Stauem			
				DM 3.031.406,90 (DM 814.255,35)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
				DM 46.868,67 (DM 37.614,25)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				DM 7.608.886,58 (DM 3.821.999,63)			
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		9.398,00	0,00
						680.819.387,22	675.350.986,00

Haftung aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten DM 2.656.500,00 (DM 2.656.500,00)

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 1999**

	DM	1999 DM	1998 DM
1. Umsatzerlöse		116.912.071,22	123.564.989,95
2. andere aktivierte Eigenleistungen		<u>1.955.992,32</u>	<u>1.019.315,77</u>
3. Gesamtleistung		118.868.063,54	124.584.305,72
4. sonstige betriebliche Erträge		4.712.895,68	4.712.895,68
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	11.900,00		0,00
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	1.803,00		0,00
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	913,55		541,25
d) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	198.893,00		198.893,00
e) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>6.215.269,42</u>		<u>4.513.461,43</u>
		6.428.778,97	4.712.895,68
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.394.041,13		11.880.266,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>17.005.572,32</u>		<u>16.415.700,37</u>
		28.399.613,45	28.295.966,65
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	14.509.726,60		14.320.258,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung DM 879.662,56 (DM 668.861,82)	<u>3.801.377,95</u>		<u>3.558.806,54</u>
		18.311.104,55	17.879.065,43
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes		39.238.207,00	39.338.735,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	1.547.341,40		1.186.908,64
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.531.355,34		2.967.877,96
ac) Werbe- und Reisekosten	55.568,23		47.128,97
ad) Kosten der Warenabgabe	14.648.499,30		14.659.880,45
ae) verschiedene betriebliche Kosten	4.090.784,96		4.186.825,82
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12.367,00		8.591,00
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	602.192,17		476.249,11
d) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>3.520,00</u>		<u>3.100,00</u>
		24.491.628,40	23.536.561,95
9. Erträge aus Beteiligungen		227.371,43	0,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		135.756,17	61.557,11
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>39.867.599,69</u>	<u>39.411.472,14</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-24.648.182,98	-19.103.042,66
13. außerordentliche Aufwendungen		<u>100.000,00</u>	<u>0,00</u>
14. außerordentliches Ergebnis		-100.000,00	0,00
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-238.253,05	470.977,26
16. sonstige Steuern		<u>467.703,44</u>	<u>11.222,94</u>
		229.450,39	482.200,20
17. Jahresfehlbetrag		24.977.633,37	19.585.242,86
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>22.105.554,03</u>	<u>2.520.311,17</u>
19. Bilanzverlust		<u>47.083.187,40</u>	<u>22.105.554,03</u>

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 1999 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (DW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt C. ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität und drohender Überschuldung gefährdet ist.

Duisburg, den 28. April 2000

Niederrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

F. J. Teschner
Wirtschaftsprüfer

M. Antzok-Komp
Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, 46049 Oberhausen, hat am 26. Oktober 2000 den Jahresabschluss zum 31.12.1999 festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

„Der Bilanzverlust zum 31.12.1999 in Höhe von DM 47.083.187,40 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der GMVA Niederrhein GmbH, 46049 Oberhausen, Liricher Straße 121, zur Einsichtnahme aus.

**Grafschafter Gewerbepark
Genend GmbH**

B e k a n n t m a c h u n g

Die Gesellschafterversammlung der Grafschafter Gewerbepark GmbH hat am 19.07.2000 den Jahresabschluss zum 31.12.1999 festgestellt und wie folgt beschlossen:

"Der Jahresabschluss der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH zum 31.12.1999 mit einer Bilanzsumme von 27.380.320,18 DM und einem Bilanzverlust von 0,— DM wird festgestellt.

Die Gesellschafter leisten eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages des Jahres 1999 in Höhe von 800.572,83 DM.

Der Jahresfehlbetrag wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage ist bis zum 01.07.2001 zu leisten, ab dem 01.08.2000 ist sie mit einem Zins von 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 1999."

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer, Dipl. Kfm. Stephan Lange, Duisburg, hat am 16. Mai 2000 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 1999 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung" vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom

8. Januar 2001 bis 19. Januar 2001

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Meerstraße 2, Neues Rathaus, Raum 312 während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 20. November 2000

Günter Wusthoff
Geschäftsführer

Friedhelm Veldhoen
Geschäftsführer

Schlachthof Moers GmbH

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gesellschafterversammlung der Schlachthof Moers GmbH hat am 23.10.2000 den Jahresabschluss zum 31.12.1999 festgestellt. Danach beträgt der Jahresfehlbetrag 2.020.164,29 DM. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kaufmann Stephan Lange, Duisburg, hat am 08.07.2000 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1999 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung" vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

resabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir daraufhin, dass der Jahresabschluss nicht wertberichtigte Forderungen gegenüber der Mermark Fleischhandelsgesellschaft mbH, Moers, über 3.719 TDM einschließlich Zinsen beinhaltet, die zum weit aus überwiegenden Teil Gegenstand mehrerer Gerichtsverfahren sind.

Duisburg, 8. Juli 2000

Vinken-Görtz-Lange
Wirtschaftsprüfer-Steuerberater
durch:
Dipl.-Kfm. Stephan Lange
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 07.12. – 15.12.2000 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Meerstraße 2, 3. OG, Zimmer 324, 47441 Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 27.11.2000

Maas-Ohlinger
Geschäftsführerin

**Ehrenordnung
für den Rat und die Ausschüsse
der Stadt Moers
vom 28. November 2000**

Aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV. NRW. S. 245) hat der Rat der Stadt am 8. November 2000 folgende Ehrenordnung beschlossen:

**§ 1
Umfang der Auskunftspflicht**

- (1) Innerhalb von 6 Wochen nach der ersten Ratssitzung haben die Rats- und Ausschussmitglieder dem Bürgermeister schriftlich Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben, soweit sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit im Rat und in Ausschüssen von Be-

deutung sein können. Im Einzelnen ist hierzu folgendes anzugeben:

- a) Name, Vorname, Anschrift,
 - b) Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder,
 - c) die gegenwärtig ausgeübten Berufe, und zwar
 - bei Unselbstständigen:
*Angabe des Arbeitgebers/Dienstherrn und der Art der Beschäftigung
 - bei Selbstständigen:
*Angabe der Art der Tätigkeit
 - bei mehreren ausgeübten Berufen:
*Angabe des Schwerpunktes der beruflichen Tätigkeit.
 - d) Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes,
 - e) Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt,
 - f) Mitgliedschaften im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichwertigen Organ, einer juristischen Person oder Vereinigung mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt.
- (2) Änderungen der Angaben nach Absatz 1 sind dem Bürgermeister unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Die Rats- und Ausschussmitglieder haben außerdem die entgeltliche Vertretung fremder Interessen oder die Erstattung von Gutachten für Einwohner der Stadt anzugeben, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen ausgeübten Berufs erfolgen.

**§ 2
Vertraulichkeit der Angaben**

Die nach § 1 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln.

**§ 3
Angaben zur Veröffentlichung**

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden.

**§ 4
Löschung der Angaben**

Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.

**§ 5
Inkrafttreten**

- (1) Diese Ehrenordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die "Verhaltensregeln für die Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Moers" vom 7. Juni 1977 treten mit dem gleichen Tage außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Stadt Moers am 8. November beschlossene **"Ehrenordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Moers"** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 28. November 2000

Hofmann
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 13. Dezember 2000 findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 11. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung**Beginn: 16.00 Uhr****TAGESORDNUNG**

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
 - 2.1 Prüfung der Einladung
 - 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2.3 Feststellung von Ausschlussgründen gem. § 31 GO
3. Zur Niederschrift über die 10. Sitzung am 08.11.2000
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

5. Bettenkamper Meer
 - Vortrag von Herrn Prof. Dr. H. Overath von der Fa. IWW-Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, zur Entschlammung des Bettenkamper Meeres
 - Information der Verwaltung zu der Kostenschätzung für die Entschlammung

Haushalts- und Satzungsangelegenheiten:

6. Beschluss über die Jahresrechnung 1999 und Entlastung des Bürgermeisters
Berichterstatter/in: NN
7. Vorabbindung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2001 für Aufgaben des Betriebshofes
Berichterstatter: RM Niedobetzki, CDU
8. Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 1.570.9502.1
- Sanierung Bettenkamper Meer -
Berichterstatter: RM Döhrmann, SPD
9. Gebührenkalkulation zur Gebührensatzung für die Benutzung der Krankenkraftwagen der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2001
Berichterstatter: RM Rudatsch, CDU
10. 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Krankenkraftwagen der Stadt Moers
Berichterstatter: RM Rudatsch, CDU
11. Gebührenkalkulation zur Satzung der Stadt Moers über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren für das Haushaltsjahr 2001
Berichterstatter: RM Gramse, CDU
12. Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) mit Wirkung zum 01.01.2001
Berichterstatter: RM Gramse, CDU
13. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) mit Wirkung zum 01.01.2001
Berichterstatter: RM Gramse, CDU
14. Gebührenkalkulation zur Satzung der Stadt Moers über die Entwässerung und den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage für das Haushaltsjahr 2001
Berichterstatterin: RM Pruski, SPD
15. 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung und den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Moers (Entwässerungsgebührensatzung)
Berichterstatterin: RM Pruski, SPD
16. 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Moers (11. Änd.-Satzung Grundstücksentwässerungsanlagen)
Berichterstatterin: RM Pruski, SPD

17. Gebührenkalkulation zur Satzung der Stadt Moers über die Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren für das Haushaltsjahr 2001
Berichterstatter: RM Gramse, CDU
18. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallsatzung)
Berichterstatter: RM Gramse, CDU
19. Gebührenkalkulation zur Satzung der Stadt Moers über die Erhebung von Friedhofsgebühren für das Haushaltsjahr 2001
Berichterstatterin: RM Schmidt, GRÜNE
20. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der Stadt Moers
Berichterstatterin: RM Behncke, SPD
- Planungsangelegenheiten:**
21. Landschaftspark NiederRhein I, Sachstand
Berichterstatter: RM K. Brohl, CDU
22. Landschaftspark NiederRhein, erster Bericht zur Abwicklung des Gemeinschaftsprogramms
Berichterstatter: RM K. Brohl, CDU
23. Bebauungsplan Nr. 124 der Stadt Moers, Ufort (Jockenstraße/Liebrechtstraße), 1. Vereinfachte Änderung
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
- Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Berichterstatter: RM Ey, SPD
24. Bebauungsplan Nr. 154 der Stadt Moers, Asberg (Essenberger Straße/Kronprinzenstraße)
- Aufhebung der Beschlüsse vom 10.02.1993
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
- Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 260 gem. § 2 BauGB
- Beschluss zur Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
Berichterstatterin: RM Heuser, CDU
25. Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Moers, Teilbereich A Schwafheim (Dorfstraße/Kirchweg) sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 103 der Stadt Moers und der Fluchtlinienpläne Nr. 360 a und 379
- Beschlüsse zur Billigung und öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Berichterstatter: RM Schneider, SPD
- Sonstige Angelegenheiten:**
26. Frauenförderplan 12/200 - 12/2003
27. Honorar- und Entgeltordnung Gleichstellungsstelle / Regionalstelle Frau und Beruf
28. Förderung von institutionellen Beratungsleistungen in der Familien-, Trennungs- und Scheidungsberatung lt. § 17 Kinder- und Jugendhilfegesetz
Berichterstatter: RM Wenzel, SPD
29. Offene Einrichtungen für Kinder
a) Neue Trägerschaft Spielhaus Mattheck
b) Verlagerung der Spielstube Teutonenstraße
Berichterstatter: RM Hitter, CDU
30. Zuschussregelung für die gemeinsame VHS-Arbeit in den Jahren 2001 und 2002
Berichterstatter: RM Dr. Smits, CDU
31. Eintrittspreise für das Moers Festival 2001
32. Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes Teilbereich Sekundarstufe - 12/2000 -
Berichterstatter/in: NN
33. Zweite Realschule Moers, Stormstraße 17;
hier: Unterbringung des Errichtungsjahrganges
Berichterstatter/in: NN
34. Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Moers an Herrn Friedhelm Wittfeld, Niephauer Straße 205, 47445 Moers;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2000
Berichterstatter: Bürgermeister Hofmann
35. Ehrung für Verdienste in der Sportführung
Berichterstatter: RM Doll, CDU
36. Überlassung von Fahrzeugen an Dritte im Sinne der Vereinbarung zwischen der Fa. Sport & MedienAgentur GmbH und der Stadt Moers vom 01.12.1996
Berichterstatterin: RM Schulz, SPD
37. Städtische Trödelmärkte 2001
Berichterstatter: Bürgermeister
38. Sanierung der Obdachlosen-Unterkunft Römerstraße 681
- Vorstellung der verschiedenen Varianten
Berichterstatter: RM Booms, CDU
39. Errichtung einer Bürgerbegegnungsstätte in Moers-Schwafheim;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02.11.2000
40. Herausgabe eines neuen Senioren-Ratgebers der Stadt Moers und Präsentation im Internet
Berichterstatterin: RM Scholten, SPD
41. Bildung von Arbeitsgruppen durch Sozialausschuss, Senioren- und Behindertenbeirat
42. Entsendung eines Vertreters des Seniorenbeirates in den Sozialausschuss
43. Vertretung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Behindertenbeirat
44. Verbesserung der Sprachkompetenz und Integration von Migranten
45. Förderprogramm des Landes NRW, Kommunen gegen Rechtsextremismus
46. Wahl der Verwaltungsratsmitglieder der „wir4“ - Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

47. Benennung von Straßen und Plätzen
(Stadtplan 1 : 15.000, D7)
Berichterstatter: Bürgermeister
48. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
49. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
50. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Nichtöffentliche Sitzung **Beginn:** Im Anschluss an die öffentliche Sitzung

TO-Punkte	1 - 3	Geschäftsordnungspunkte
TO-Punkt	4 - 7	Finanzierungsangelegenheiten
TO-Punkt	8 - 9	Personalangelegenheiten
TO-Punkte	10 - 13	Grundstücksangelegenheiten
TO-Punkte	14 - 19	Sonstige Angelegenheiten

Moers, den 7. Dezember 2000

Hofmann
Bürgermeister